

## Zusatzkollektivvertrag

### zum Kollektivvertrag für die Angestellten der Vorarlberger Stickereiwirtschaft vom 12. Mai 2004, in der Fassung vom 1. Jänner 2009

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg - Fachgruppe der Stickereiindustrie sowie der Innung der Sticker einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Textil, Bekleidung, Schuh, andererseits.

#### Art. I Geltungsbereich

- räumlich: für das Bundesland Vorarlberg;
- fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe, die einem der beiden vertragsschließenden Arbeitgeberverbände angehören
- persönlich: für alle dem Angestelltengesetz unterliegenden Angestellten sowie für kaufmännische Lehrlinge

#### Art. II Ist-Gehaltserhöhung

1. Es wird empfohlen, das tatsächliche Monatsgehalt (Ist-Gehalt) der Angestellten (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten) - bei ProvisionsvertreterInnen ein etwa vereinbartes Fixum - mit Wirkung 1. Jänner 2010 zu erhöhen.
2. Andere Bezugsformen als Monatsgehalt (Fixum), wie z.B. Provisionsbezüge, Mindestprovisionen, Mindestgarantien bei ProvisionsbezieherInnen, Prämien, Sachbezüge usw. bleiben unverändert.

#### Art. III Gehaltstabellen

1. Die Gehaltsansätze in den Gehaltstabellen des Kollektivvertrages - Anhang 3 zum § 16 Verwendungsgruppen und Mindestgrundgehälter - werden in allen Stufen aller Verwendungsgruppen um 15,- Euro erhöht (Anhang). Die Lehrlingsentschädigungssätze in allen Lehrjahren werden ebenfalls um 15,- Euro erhöht.
2. Danach ist zu prüfen, ob das tatsächliche Monatsgehalt dem neuen (ab 1. Jänner 2010 geltenden) Mindestgrundgehalt entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist das tatsächliche Monatsgehalt des/der Angestellten so aufzustocken, daß es den kollektivvertraglichen Mindestgehaltsvorschriften entspricht.

#### **Art IV Überstundenpauschalien**

Überstundenpauschalien sind um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen, um den sich das Monatsgehalt des/der Angestellten aufgrund der Regelung der Art. II oder III effektiv erhöht.

#### **Art. V Wirksamkeitsbeginn**

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.

Lustenau, 27. Jänner 2010

**Wirtschaftskammer Vorarlberg  
Fachgruppe der Stickereiindustrie**

Obmann Stv.

Geschäftsführer

Mag. Ralph Bösch

Mag. Andreas Staudacher

**Wirtschaftskammer Vorarlberg  
Innung der Vorarlberger Sticker**

Innungsmeister

Geschäftsführer

Raimund Bösch

Mag. Theo Schreiber

**Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier**

Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiter  
Interessenvertretung

Wolfgang Katzian

Karl Proyer

**Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier  
Wirtschaftsbereich Textil, Bekleidung, Schuh**

Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

Willi Mungenast

Paul Prusa

**Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier  
Region Vorarlberg**

Regionalvorsitzender

Regionalgeschäftsführer

Willy Oss

Bernhard Heinzle

**Gehaltsordnung**  
gültig ab 1.1.2010  
Vorarlberger Stickereiwirtschaft  
in Euro

Verw. Gruppe	I	II	III	IV
im 1.+ 2. Verwendungsgruppenjahr	1.282,-	1.600,-	2.121,-	2.742,-
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1.360,-	1.697,-	2.220,-	2.864,-
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1.439,-	1.794,-	2.317,-	2.988,-
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1.516,-	1.893,-	2.415,-	3.109,-
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	1.594,-	1.992,-	2.512,-	3.231,-
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	1.673,-	2.089,-	2.610,-	3.353,-

Lehrlingsentschädigung gültig ab 1.Jänner 2010

1. Lehrjahr	497,-
2. Lehrjahr	652,-
3. Lehrjahr	872,-
4. Lehrjahr	1.164,-